



## Bewirb dich für eine Förderung deines Spielplatzes durch „Stück zum Glück“\*

Du findest das Thema Inklusion genauso wichtig wie wir, aber in deiner Stadt oder in deiner Einrichtung fehlt es an inklusivem Spielraum? Dann sende deine Bewerbung mit Standortskizze und Bildern an **stueckzumglueck@aktion-mensch.de**.

Folgende Kriterien muss dein Standort erfüllen, damit wir deine Bewerbung annehmen können:

- Der Projektpartner muss frei-gemeinnützig sein (für eine Gemeinde besteht die Möglichkeit sich mit einem gemeinnützigen Partner zu bewerben)
- Über das Grundstück muss eine Nutzungsvereinbarung über wenigstens 10 Jahre vorliegen (sofern das Grundstück nicht im Eigentum des Projektpartners ist)
- Der Spielplatz muss öffentlich zugänglich sein
- Der Spielplatz sollte in einer Wohnsiedlung verortet sein – die Nähe zu einem Kindergarten, Schule, Jugendzentrum ist von Vorteil
- Bitte prüfe, ob eine Baugenehmigung benötigt wird; wenn ja sollte diese vom Partner vor Ort frühzeitig eingeholt werden (ggf. klären, wie lange die Genehmigung dauert)
- Unter der zu bebauenden Fläche dürfen keine Versorgungsleitungen verlaufen
- Der Teil des Grundstücks, auf dem der Spielplatz gebaut werden soll, sollte Baum- und Wurzelfrei sein (eine Integration des vorhandenen Baumbestands ist grundsätzlich denkbar).

Eine detaillierter Bauplanung deinerseits ist nicht notwendig. Unser Expertenteam wird im Dialog mit dir ein individuelles Konzept für den Spielplatz entwerfen. Eine feste Bewerbungsfrist gibt es nicht. Für unsere weiteren Planungen wäre es gut, wenn du uns deine Unterlagen schnellstmöglich zukommen lässt. Die Umsetzung neuer Spielplätze ist ab 2022 geplant.

**\*Hinweis:** „Stück zum Glück“ ist nicht Bestandteil des Aktion Mensch-Förderprogramms, sondern ein eigenständiges Kooperationsprojekt zwischen REWE, Procter & Gamble und der Aktion Mensch. Aufgabe der Aktion Mensch ist es, potenzielle Projekt-Partner zu adressieren und für die sachgerechte Mittelverwendung und -abwicklung zu sorgen.